

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 398/98

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : **G09F 23/10**  
B42D 15/00

(22) Anmeldetag: 15. 6.1998

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 4.1999

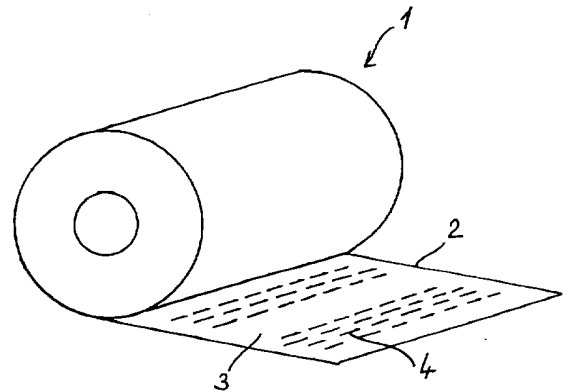
(45) Ausgabetag: 25. 5.1999

(30) Priorität:  
16. 6.1997 CZ beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
BERKUT SPOL. S.R.O.  
04 001 KOSICE (SK).

(54) **REGISTRIERKASSENSTREIFEN**

(57) Registrierkassenstreifen, insbesondere in Form einer Papierrolle, für die Abgabe an Kunden als Kassenzettel. Zumindest ein Teil des Streifens (2) ist mit aus Zeichen, Buchstaben, Symbolen oder Abbildungen bestehender Reklame und/oder Werbeanzeige (4) nach Wahl des Kunden versehen. Diese Reklame und/oder Werbeanzeige ist auf den Streifen (2) bzw. die Papierrolle (1) aufgedruckt oder durch eine andere stabile Art aufgebracht.



**AT 002 867 U1**

Die Erfindung betrifft einen Registrierkassenstreifen, insbesondere in Form einer Papierrolle, für die Abgabe an Kunden als Kassenzettel.

#### Stand der Technik

Es sind Werbeanzeigen auf Kartonkarten oder an sonstigen einzelnen Karten aus Papier oder anderen biegsamen Materialien, beispielsweise auf Hängeschildern, bekannt. Auch ist Werbung an verschiedenen Gegenständen bekannt, die neben der eigentlichen Verwendung der Gegenstände benutzt wird. Die Werbung kann auch auf verschiedenen Papiergegenständen stehen.

Aus der DE-~~4~~<sup>A</sup> 236 634 ist ein aus Papier oder Gewebe bestehendes Klebeband mit einer Tragschicht aus Folie bekannt. Das Papier oder Gewebe ist einseitig mit Klebstoff beschichtet, der sich von dem mit Schrift bedruckten Band lösen kann.

Aus der FR-~~2~~<sup>A</sup> 615 645 ist eine Fahrkarte bekannt, auf deren einer Seite die Verkehrsinformation aufgeführt ist und deren andere Seite für Werbung oder Anzeigen zur Verfügung steht.

Es sind auch Werbungen auf Ansichtskarten, Bierdeckeln usw. bekannt, für die bereits unabhängig von der vorliegenden Anmeldung um Schutz nachgesucht wurde.

Die Aufgabe dieser Erfindung besteht darin, die bekannte Werbeart auf andere Gegenstände auszudehnen.

#### Zusammenfassung der Erfindung

Die genannte Aufgabe wird mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

Der Hauptvorteil dieser Lösung ist nicht die übliche Nutzung der Reklame und/oder Werbeanzeige auf einem üblichen Kassenzettel, sondern das Aufdrucken der Werbung auf einem Registrierkassenstreifen bei der Produktion oder Ausgabe dieses Streifens, so daß ein bis jetzt nicht eingesetztes Werbemedium mit breitem Wirkungsbereich für die Reklame oder Werbeanzeige zugänglich und preisgünstig einsetzbar ist.

Es kann vorteilhaft sein, die Reklame und/oder Werbeanzeige auf die Rückseite des Streifens außerhalb des für die Preisangaben bestimmten Bereichs zu drucken.

Es kann auch vorteilhaft sein, die Reklame und/oder Werbeanzeige in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen auf den Streifen zu drucken. Im letzten Fall kann die Reklame und/oder Werbeanzeige dennoch für verschiedene Werbearten ausgenutzt werden.

Die Erfindung wird nun anhand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert. Die beigefügte, Zeichnung zeigt eine perspektivische Ansicht einer Papierrolle.

Die Rolle 1 weist einen Registrierkassenstreifen 2 auf und ist auf der Rückseite 3 mit einer in regelmäßigen Abständen aufgedruckten Reklame und/oder Werbeanzeige 4 versehen, die durch den Kunden entweder für Zwecke der Firmenpräsentation oder für Firmenanzeigen ausgewählt ist.

Vor dem Aufschneiden der nicht dargestellten, breiteren Papierrolle in einzelne Rollen 1 mit einer entsprechenden Breite der Streifen 2 wird die gesamte Rolle mit Reklame in Text bzw. Bild bedruckt, wobei die breitere Papierrolle gleichzeitig zum ersten Mal aufgespult wird. Nach diesem ersten Aufspulen wird die breitere Papierrolle wieder abgespult und auf die gewünschte Breite des Streifens 2 der Papierrolle 1 geschnitten. Bei der bis jetzt eingesetzten Technologie wurde die Papierrolle nur einmal, beim Aufschneiden, aufgespult. Der Druck kann in beliebiger Farbe und auch mehrfarbig erfolgen.

Die Werbung 4 wiederholt sich in regelmäßigen Abständen und ist über die ganze Rolle 1 aufgedruckt.

Die Werbung 4 kann auf dem Streifen 2 der Rolle 1 in regelmäßigen Abständen aufgedruckt sein. Eine derartige Werbung und/oder Werbeanzeige kann beispielsweise für Wettbewerbszwecke eingesetzt werden.

Die Werbung 4 kann auch auf einer schmalen Spur längs des Streifens 2 der Rolle 1 stehen, jedoch immer außerhalb des für die Preisangaben vorgesehenen Bereichs.

Der Druck kann auf bekannten Streifenarten für Registrierkassen erfolgen, wobei der Streifen 2 beispielsweise als selbstüberschreibender Streifen, Solo-streifen, Papierstreifen oder Thermostreifen ausgebildet sein kann.

Es sind noch viele Modifikationen und weitere Ausbildungen der vorliegenden Erfindung möglich, die innerhalb des Schutzbereichs der Ansprüche liegen. Das bedeutet, daß die Erfindung im Rahmen der Ansprüche auch in anderer Weise, als sie vorstehend beschrieben wurde, verwendet werden kann.

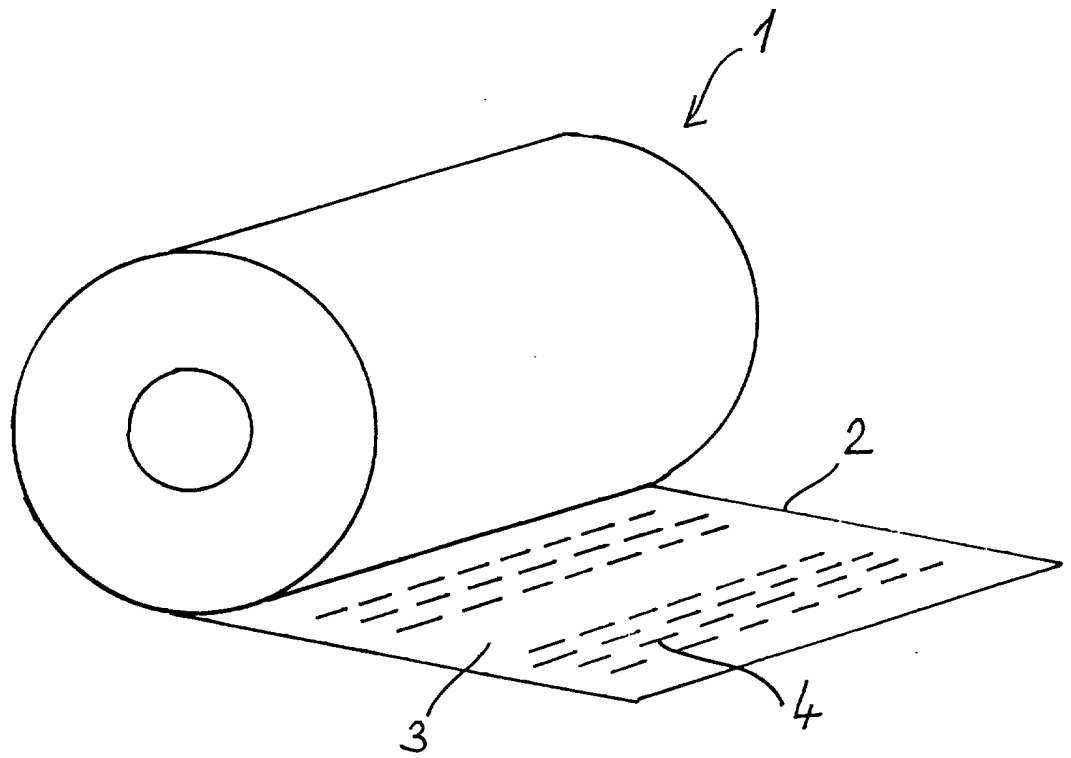
#### Gewerbliche Verwendbarkeit

Die Erfindung ist für die Präsentation oder für die Firmenwerbung auf für Kunden bestimmten Kassenzetteln von Registrierkassenstreifen in Läden, Restaurants usw. vorgesehen.

## **A n s p r ü c h e**

1. Registrierkassenstreifen, insbesondere in Form einer Papierrolle, für die Abgabe an Kunden als Kassenzettel, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest ein Teil des Streifens (2) mit aus Zeichen, Buchstaben, Symbolen oder Abbildungen bestehender Reklame und/oder Werbeanzeige (4) nach Wahl des Kunden versehen ist, wobei diese Reklame und/oder Werbeanzeige auf den Streifen (2) bzw. die Papierrolle (1) aufgedruckt oder durch eine andere stabile Art aufgebracht ist.
  
2. Registrierkassenstreifen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Reklame und/oder Werbeanzeige (4) auf der Rückseite (3) des Streifens (2) steht, dessen Vorderseite für die notwendigen Preisangaben freibleibt.
  
3. Registrierkassenstreifen nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Reklame und/oder Werbeanzeige (4) auf der Vorderseite des Streifens (2) außerhalb des für die notwendigen Preisangaben bestimmten Bereichs steht.

4. Registrierkassenstreifen nach einem der Ansprüche 1 bis 3,  
dadurch gekennzeichnet,  
daß die Reklame und/oder Werbeanzeige (4) in regelmäßigen Abständen  
auf dem Streifen (2) aufgedruckt ist.
  
5. Registrierkassenstreifen nach einem der Ansprüche 1 bis 3,  
dadurch gekennzeichnet,  
daß die Reklame und/oder Werbeanzeige (4) in unregelmäßigen Ab-  
ständen auf dem Streifen (2) aufgedruckt ist.





**RECHERCHENBERICHT** zu **11 GM 398/98 - 1**

Ihr Zeichen: - - - - -

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC<sup>6</sup>: **G09F 23/10 B42D 15/00**

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): **G09F 3/00 G09F 23/00 B42D 15/00**

Konsultierte Online-Datenbank: **WPIL, EPODOC**

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax, Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	DE 296 13 910 U (WATSON) 14. November 1996 (14.11.96) Beschreibung; Anspruch.	1-5
A	DE 296 12 139 U (DERMIETZEL, CHRISTIANS, NEUPERT) 30. Jänner 1997 (30.01.97) Beschreibung; Anspruch.	1-5
A	WO 90/03276 A1 (CHETJACK LIMITED) 5. April 1990 (05.04.90) Figur; Seite 1, Zeilen 5-23; Seite 2, Zeile 26 - Spalte 3, Zeile 6; Seite 5, Zeile 23 - Seite 6, Zeile 23; Ansprüche 1,2,7.	1-5
A	EP 614 765 A1 (WALLACE COMPUTER SERVICES, INC.) 14. September 1994 (14.09.94) Spalte 1, Zeile 40 - Spalte 2, Zeile 15; Anspruch 1.	1-5

Fortsetzung siehe Folgeblatt

**Kategorien der angeführten Dokumente** (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

- „A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- „Y“ Veröffentlichung von **Bedeutung**; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.
- „X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.
- „P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)
- „&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

**Ländercodes:**

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;  
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;  
 RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);  
 WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 20.11.98

Prüfer: Wenninger